

### Niederschrift der Sitzung des Bau- und Ordnungsausschusses vom 18.10.22

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 22:36 Uhr

Ort der Sitzung: Stadtsaal Wusterhausen, Domstraße 35, 16868 Wusterhausen/Dosse

Anwesend: Anwesenheitsliste  
Gäste: Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur und Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
4. Einwohnerfragestunde
5. Behandlung der Anfragen der Ausschussmitglieder
6. Beschlussempfehlungen
- 6.1. Abgrenzen und Bepflanzen von öffentlichen Grünstreifen **BV/258/2022**
- 6.2. Entwurf zur Ergänzungssatzung "Rudolf-Breitscheid-Straße" Wusterhausen, öffentliche Auslegung **BV/266/2022**
- 6.3. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan - Containerdorf Bantikow **BV/267/2022**
- 6.4. 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse, Planteil: Bantikow, Sechzehneichen und Tornow **BV/268/2022**
- 6.5. Auslegungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplanes "Feuerwehrgerätehaus Wusterhausen" **BV/269/2022**
- 6.6. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "PV-Freiflächenanlage in Wulkow-Sued" **BV/270/2022**
- 6.7. 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse, Planteil: Ortsteile Schönberg, Tramnitz und Wulkow **BV/271/2022**
7. Beratung
- 7.1. Katzenschutzverordnung
- 7.2. Blockkonzept Grüne Mitte
8. Einwohnerfragestunde
9. Informationen

## Öffentlicher Teil

### **Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Frau Linke begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Bau- und Ordnungsausschusses. Die Ladung wurde ordnungsgemäß festgestellt. Alle Ausschussmitglieder sind anwesend. Herr Jahnke als Sachkundiger Einwohner ist entschuldigt. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

### **Zu TOP 2 Änderungsanträge zur und Feststellung der Tagesordnung**

Frau Linke beantragt folgende Änderungen zur Tagesordnung:

1. Die Streichung des Tagesordnungspunktes 6.5 „Zusatz zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse, Planteil: Ortsteile Schönberg, Tramnitz und Wulkow“ mit der Beschlussvorlage BV/222/2022/1.
2. Die Aufnahme des Tagesordnungspunktes 7.2 „Bericht Auftragsvergaben“ im nicht öffentlichen Teil unter Tagesordnungspunkt 3.3.

Begründung:

Mit Aufnahme des Beschlusses zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Wusterhausen/Dosse, Planteil: Ortsteile Schönberg, Tramnitz und Wusterhausen war eine Ergänzung (BV/222/2022/1) zur ursprünglichen Beschlussvorlage beabsichtigt. Nach interner Abstimmung entschied man sich für die Aufstellung einer neuen Beschlussvorlage (BV/271/2022). Die Beschlussvorlage BV222/2022/1 ist demnach fehlerhaft und von der Tagesordnung zu streichen.

Die Durchführung und Auflistungen von Vergaben sind dem nicht öffentlichen Teil zuzuordnen.

Der geänderten Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

### **Zu TOP 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung**

Herr Hegermann äußerte sich verärgert über die ungenügende Beachtung seiner im letzten BOA vorgebrachten Anmerkungen zu Energieeinsparung und Energiekonzept.

Die vorliegende Niederschrift über den öffentlichen Teil vom 13.09.2022 wird vom Ausschuss mit 6-Ja Stimmen bestätigt.

### **Zu TOP 4 Einwohnerfragestunde**

Herr Berthold-Reschke aus Bantikow weist auf den desolaten Zustand des Stolper Weg/Waldweg im Ortsteil Bantikow hin. Aufgrund der Bauarbeiten an der B 5 zwischen Wusterhausen/Dosse und Kyritz ist das Verkehrsaufkommen in diesem Bereich wieder deutlich angestiegen. Auch dem Grund geschuldet, dass viele Autofahrer die inoffiziell Umleitungsstrecke nutzen. Das hohe Verkehrsaufkommen in diesem Streckenabschnitt wirkt sich auch massiv auf den Zustand des Straßenkörpers aus. Gerne möchte er wissen, ob die Möglichkeit besteht, diesen Abschnitt als Einbahnstraße auszuweisen. Die Verwaltung weiß um den desolaten Zustand der Straße, informiert Herr Hein. Dieser wird sich auch vorzeitig nicht verbessern. Die Möglichkeit, den Abschnitt als Einbahnstraße auszuweisen, kann nicht nachgegangen werden. Die Verwaltung ist jedoch bemüht, grobe Schäden unverzüglich zu reparieren. Zusammen mit Herrn Achilles wird geprüft, in welchen Bereichen Schotter aufgefüllt werden kann.

Herr Ganswindt weist darauf hin, dass die Straße zum Teil der Stadt Kyritz gehört.

### **Zu TOP 5 Behandlung der Anfragen der Ausschussmitglieder**

Herr Brandt erkundigt sich, ob vonseiten der Verwaltung eine Baumaßnahme am Trafohaus in Läsikow geplant ist. Seit kurzem stehen dort Absperrzäune. Des Weiteren möchte er wissen, ob die Sicherheitsmaßnahmen mit den Bauzäunen an der Brücke in Luch so beabsichtigt sind und inwieweit der Gemeinde dadurch Kosten entstehen.

Hinsichtlich der Absperrzäune liegen Herrn Hein keine Informationen vor. Seitens der Gemeinde ist kein Bauvorhaben geplant. Eventuell beabsichtigt die Firma E.DIS in diesem Abschnitt ein Bauvorhaben. Die Aufstellung der Bauzäune stellt eine kurzfristige Lösung zur Sicherung der Brücke dar. Da es sich um Bestand aus dem Bauhof handelt, entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Herr Ganswindt hat folgende Fragen zur Aufgrabegenehmigung:

- Bedarf es bei der Schachgrabung einer Aufgrabegenehmigung.
- Wird vor und nach der Grabung eine Bestandsaufnahme gemacht.
- Wird für die Aufgrabegenehmigung eine Gebühr verlangt.

Ergänzend merkt er an, dass Flächen von der Gemeinde, die als öffentliche Lagerflächen von Firmen genutzt werden, mit einer Miete festgesetzt werden müssen. In anderen Kommunen ist das bereits gängige Praxis. Für die Gemeinde würden zusätzliche Einnahmen entstehen.

Angesichts der Aufgrabegenehmigung können alle Fragen bejaht werden, teilt Herr Hein mit. Die Anmerkung zu den öffentlichen Lagerflächen nimmt er mit und bespricht es innerhalb der Verwaltung.

Herr Gülde fragt, ab wann die Funksendemasten in Nackel und Segeletz ans Netz angeschlossen werden.

Herr Hein liegen dazu keine Informationen vor. Er erkundigt sich beim zuständigen Netzbetreiber.

Frau Linke sieht die Beteiligung der Mehrkosten an den archäologischen Arbeiten der B 5 als sehr fragwürdig an.

Durch eine vertragliche Vereinbarung mit dem Land sind die entstanden Mehrkosten legitim, erklärt Herr Hein. Um solche Fehler zukünftig zu vermeiden, werden künftig alle Vereinbarung sorgfältiger überprüft. Bei Unstimmigkeiten werden Sondervereinbarungen getroffen, um mögliche Mehrkosten entgegenzuwirken.

Im Namen seiner Nachbarn und Herrn Lübeck selbst spricht er ein großes Lob an den Bauhof aus. Der Volksgarten und die umliegenden Flächen wurden über den Sommer stets sauber gehalten.

Herr Gülde fragt, ob die an ihn herangetragenen Informationen zur Winterfestmachung der Baustelle Segeletz B 5 Ende November zutreffend sind. Weiterhin fragt er, wo genau die Aufschüttung des Erdwalls erfolgen wird.

Vom Landesbetrieb Straßenwesen liegen keine Informationen vor, teilt Herr Hein mit. Auch nicht im Bezug auf den genauen Standort zur Aufschüttung. Seiner Einschätzung zufolge wird die Baustelle winterfest gemacht und die Durchfahrt gesperrt werden.

## **Zu TOP 6      **Beschlussempfehlungen****

### **Zu TOP 6.1   **Abgrenzen und Bepflanzen von öffentlichen Grünstreifen**** **Vorlage: BV/258/2022**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt die als Anlage beigefügte Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gemeindegebiet der Gemeinde Wusterhausen/Dosse (Wusterhausener Gemeindeordnung).

Ja 6   Nein 0   Enthaltung 0   Befangen 0

### **Zu TOP 6.2   **Entwurf zur Ergänzungssatzung "Rudolf-Breitscheid-Straße" Wusterhausen, öffentliche Auslegung**** **Vorlage: BV/266/2022**

Die Gemeindevertretung beschließt den vorliegenden Entwurf der Ergänzungssatzung „Rudolf-Breitscheid-Straße“ in der Fassung vom 06.10.2022, bestehend aus Planzeichnung und Begründung zu billigen und den Entwurf für das Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu verwenden.

Die Gemeindevertretung beschließt diesen Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Bekanntmachung hat nach § 3 Abs. 2 BauGB Ort und Dauer der Auslegung, sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, zu beinhalten.

Nach § 22 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist kein Gemeindevertreter von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Ja 6   Nein 0   Enthaltung 0   Befangen 0

### **Zu TOP 6.3   **Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan - Containerdorf Bantikow**** **Vorlage: BV/267/2022**

Frau Linke übergibt das Rederecht an Herrn Berthold-Reschke.

Herr Berthold-Reschke aus Bantikow stellt sich vor. Er möchte gerne wissen, an welcher Stelle die Anwohner von Bantikow gegen das Verfahren einwende einbringen können.

Herr Hein informiert, dass es sich um ein gesetzlich vorgeschriebenes Verfahren handelt, welches verschiedene Verfahrensschritte durchläuft. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung erfolgt die formelle Bürgerbeteiligung. In diesem Verfahrensschritt können Anwohner ihre Belange einbringen, die von der Gemeinde mitaufgenommen werden müssen. Die öffentliche Auslegung dauert einen Monat und wird mindestens eine Woche vorher bekannt gegeben.

Die Planungshoheit liegt gleichwohl bei der Gemeinde, betont Frau Linke.

Herr Lübeck fragt, welche Bedenken die Anwohner bei dem geplanten Bauvorhaben haben.

Herr Berthold-Reschke teilt folgende Bedenken mit:

- Die Gegebenheiten der Straße sind zu klein
- Ungeklärte Parkplatzsituation
- Lärmschutz ist fraglich
- Zu hoher Verkehrsfluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt für den Ortsteil Bantikow die Aufstellung des Bebauungsplanes „Containerdorf Bantikow“.

Das Plangebiet erstreckt sich über die in der Anlage gekennzeichneten Flächen, Flurstück 77/2 der Flur 1, der Gemarkung Bantikow (Anlage 1).

Vorhabenträger ist die IVS Immobilienverwaltungs- und -service Bantikow GmbH, Familie Becker, Dorfstraße 59A, 16868 Wusterhausen/Dosse OT Bantikow.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Containerdorfes mit der entsprechenden Erschließung (siehe Anlage 2).

Ein Mitwirkungsverbot für Gemeindevertreter nach § 22 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg liegt nicht vor.

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Zu TOP 6.4 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse, Planteil: Bantikow, Sechzehneichen und Tornow**  
**Vorlage: BV/268/2022**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt das Verfahren zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse einzuleiten.

Die Änderung bezieht sich auf die Ausweisung von Sondergebiet Zweckbestimmung Ferienhäuser im Planteil Bantikow, Sechzehneichen und Tornow. Der Geltungsbereich ist in der Anlage dargestellt.

Nach § 22 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg liegt kein Mitwirkungsverbot für einen Gemeindevertreter vor.

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Zu TOP 6.5 Auslegungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplanes "Feuerwehrgerätehaus Wusterhausen"**  
**Vorlage: BV/269/2022**

Herr Ganswindt äußert seine Bedenken zum Vorhaben. Den Unterlagen zufolge befindet sich das Plangebiet im Bereich einer Altlastenfläche (Deponiekörper), die nicht Gründungsfähig ist. Je nach Gründungsart kann ein vollständiger Aushub des Deponiekörpers notwendig werden. Dabei würden Kosten auf die Gemeinde zukommen, die nicht messbar sind. Hinzu kommt die Problematik der Einstufung des Aushubmaterials nach Z 2 nach LAGA. Eine Entsorgung wird kaum möglich sein und wenn nur zu einem hohen Abnahmewert. Er empfiehlt das Vorhaben nicht weiter zu verfolgen.

Frau Linke betont, dass durch den Beschluss lediglich Baurecht geschaffen wird. Inwieweit eine Umsetzung dann erfolgt, ist noch nicht gewiss.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt, den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes „Feuerwehrgerätehaus Wusterhausen“ in der Fassung September 2022, bestehend aus Planzeichnung, Begründung,

Altlastengutachten und Abwägung zum Vorentwurf zu billigen.  
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt, diesen Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Bauleitpläne sind mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen bekannt zu machen.  
Das sind: Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Die Bekanntmachung hat nach § 3 Abs. 2 BauGB, Ort und Dauer der Auslegung, sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, zu beinhalten.  
Gleichzeitig sind die Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden an der Planung zu beteiligen.  
Nach § 22 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist kein Gemeindevertreter von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Ja 4 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0

**Zu TOP 6.6 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "PV-Freiflächenanlage in Wulkow-Sued"**  
**Vorlage: BV/270/2022**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt für den Ortsteil Wulkow die Aufstellung des Bebauungsplanes „ PV-Freiflächenanlage in Wulkow-Sued“.

Das Plangebiet erstreckt sich über die in der Anlage gekennzeichneten Flächen. Das Plangebiet liegt südöstlich der Ortslage.

Vorhabenträgerin ist die PVESTATE GmbH, Gustav-Struve-Allee 5, 68753 Waghäusel.  
Es werden folgende Planungsziele angestrebt: Auf den landwirtschaftlichen Flächen der Ökohöfe Schönberg GmbH beabsichtigt die Vorhabenträgerin Freiflächenphotovoltaikanlagen zu errichten.  
Die Planung ist durch einen städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde und der Vorhabenträgerin zu sichern.  
Ausgehend vom Sachverhalt, dass die Planung im Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt und sich hieraus noch Veränderungen ergeben könnten, ist der Bebauungsplan durch die Vorhabenträgerin auf dessen Risiko zu erarbeiten. Schadensersatzansprüche können gegen die Gemeinde nicht geltend gemacht werden.  
Ein Mitwirkungsverbot für Gemeindevertreter nach § 22 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg liegt nicht vor.

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Zu TOP 6.7 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse, Planteil: Ortsteile Schönberg, Tramnitz und Wulkow**  
**Vorlage: BV/271/2022**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt das Verfahren zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse einzuleiten.

Die Änderung bezieht sich auf die Ausweisung von Sondergebieten Freiflächenphotovoltaikanlagen im Planteil Schönberg, Tramnitz und Wulkow (Anlage).

Nach § 22 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg liegt kein Mitwirkungsverbot für einen Gemeindevertreter vor.  
Der Beschluss BV/222/2022 ist aufzuheben.

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Zu TOP 7 Beratung**

**Zu TOP 7.1 Katzenschutzverordnung**

Herr Hein begrüßt Frau Paschen und übergibt das Wort.

Frau Paschen stellt sich vor und führt zum Tagesordnungspunkt aus. Der Entwurf zur Katzenverordnung ist sehr zufriedenstellend, als einzigen Kritikpunkt führt sie die Kennzeichnung der Freiläuferkatzen an. In der Realität kommt es häufig vor, dass unter den verwilderten Katzen auch Freiläuferkatzen eingefangen werden. Die Auslesung des Mikrochips

bringt dabei nicht viele Erkenntnisse, die meisten Besitzer sind dennoch nicht auffindbar. Eine Kastration wird in diesem Fall trotzdem vorgenommen. Die Kosten werden durch den Tierschutzverein getragen. Wichtig wäre für sie die Aufnahme des Passus, dass es eine zusätzliche Kennzeichnung zum Mikrochip für die Freiläuferkatzen bedarf.

Der Entwurf zur Katzenschutzverordnung wird in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung ausgegeben.

### **Zu TOP 7.2 Blockkonzept Grüne Mitte**

Herr Hein führt zum Blockkonzept Grüne Mitte aus und erläutert das Vorhaben. Ziel des Konzeptes ist, den historischen Stadtkern von Wusterhausen/Dosse zu bewahren und zu erneuern. Dabei konzentriert sich das Konzept unter anderem auf die großmaßstäblichen Gebäude in industrieller Bauweise, zu dem der Block in der Kyritzer Straße, Alte Poststraße und der zentral gelegene Block in der Domstraße gehören.

Zusammen mit dem Planungsbüro Nagler & Dieck und der Akteursgruppe wurden in regelmäßigen Terminen der städtebauliche Missstand dokumentiert, der eine Vielzahl von strukturellen und gestalterischen Problemen aufweist. In diesem Zuge wurden die Problemfelder vom Quartier Grüne Mitte (Kyritzer Straße, Alte Poststraße und Domstraße) ermittelt und für jedes einzelne Objekt eine Strategie erstellt.

#### 1. Kyritzer Straße

Problemfelder: - Raumbildung  
- Gebäudestellung  
- Gebäudekörnung  
- Geschossigkeit  
- Fassadengestaltung  
- Farbgestaltung  
- Fehlende Eingänge zum Straßenraum  
- Fehlende Balkone / Außenraumbegrenzung

Strategie: - Historische Bauflucht thematisieren / räumliche Verengung  
- Parzellen / Einheiten bilden  
- Fassade auf Boden führen  
- Eingänge zur Straßenseite schaffen  
- Drittes Geschoss zurücksetzen  
- Gesimse integrieren (liegendes Format)

#### 2. Alte Poststraße:

Problemfelder: - Raumbildung  
- Gebäudestellung  
- Gebäudekörnung  
- Geschossigkeit  
- Fassadengestaltung / Gliederung  
- Betonung Treppenhäuser  
- Farbgestaltung  
- Giebel / Stirnseite

Strategie: - Historische Bauflucht thematisieren  
- Parzellen / Einheiten bilden  
- Fassade auf Boden führen (Sockeldämmung)  
- Walmdach (zu hoher Giebel)  
- Drittes Geschoss absetzen  
- Gesimse integrieren (liegendes Format)

#### 3. Domstraße

Problemfelder: - Raumbildung  
- Gebäudestellung  
- Gebäudekörnung

- Geschossigkeit
- Dachform
- Fassadengestaltung
- Betonung Treppenhäuser
- Eingang Dächer
- Fehlende Balkone / Außenraumbezug

- Strategie:
- Historische Bauflucht thematisieren
  - Parzellen / Einheiten bilden
  - Fassade auf Boden führen (Sockeldämmung)
  - Anbau zur Fassung des Raumes
  - Drittes Geschoss zurücksetzen
  - Gesimse integrieren (liegendes Format)

Ein weiterer Bestandteil des Konzeptes „Grüne Mitte“ ist die Aufnahme und Optimierung der Parkplatzsituation. Die Qualität ist durch viele Faktoren sehr eingeschränkt. Ziel soll es sein, die Fläche effizient zu nutzen und die Stellfläche für den ruhenden Verkehr zu zentrieren. Die Vorzugsvariante beabsichtigt, den südlichen Teil als Parkplatzsituation zu nutzen, da somit die geringsten Einschränkungen für den Innenhof entstehen. Die Parkieranlage bietet Platz für 36 Fahrzeuge und soll unter Ausnutzung des vorhandenen Geländes auf zwei Ebenen erschlossen werden.

Ergänzend informiert Frau Kleinke, dass im Rahmen der Städtebauförderung das Sanierungsgebiet zum Teil finanziert werden kann. Sollte das Konzept Zustimmung finden, besteht die Überlegung, mit einzelnen Projekten in die Umsetzung zu gehen.

#### **Zu TOP 8    Einwohnerfragestunde**

Keine Anfragen

#### **Zu TOP 9    Informationen**

##### **Brücken**

Die Ausschreibung der Reparaturmaßnahmen Dossebrücke erfolgt im letzten Quartal, Ausschreibungsunterlagen sind bereits erstellt.

##### **Gemeindestraßenreparaturen:**

Die Erneuerung der Ortslage Triefplatz durch Einbau einer neuen Decke soll noch in 2022 erfolgen.

##### **Straßenbau Segeletz:**

Baumaßnahme wird mindestens bis ins Frühjahr Jahr 2023 andauern. Winterreglung immer noch offen.

##### **B5 Kyritz-Wusterhausen:**

Die Weiterführung der Instandsetzungsmaßnahme B5 Kyritz – Wusterhausen von Heinrichsfelde bis Dentler sind am 21.06.2022 gestartet und verlaufen bisher planmäßig.

##### **ÖPNV-Verknüpfungspunkt – B5 Wusterhausen:**

Mit dem Beginn des Ausbaus vom ÖPNV-Verknüpfungspunkt soll in 2023 VOR der Straßenbaumaßnahme B5 gestartet werden. Eine Entwurfsplanung liegt vor. Die Leistungsphase 5+6 ist beauftragt. Die Kosten belaufen sich auf mehr als 1 Mio. €. Sie werden von der Verwaltung derzeit geprüft. Der finale Förderantrag wird noch in dieser Woche gestellt. Die Sicherung der Haushaltsmittel wird eine wichtige Aufgabe der vor uns liegenden Gremien sein.

##### **Vorbereitende Maßnahme zum Projekt B5 Wusterhausen:**

Der Ersatzneubau „Brücke über die Schwänze“ (südlich Netto) ist gestartet.

##### **Baumaßnahme B5 Ortslage Wusterhausen**

Es laufen derzeit die Abstimmungen zwischen dem LS und der Gemeinde zu den Verkehrsregelungen / Sperrungen für die geplanten Sperrabschnitte im Zuge des Ausbaus der B5 in der Ortslage Wusterhausen sowie zur Kostenteilung. Die Baumaßnahme soll in 2023 wahrscheinlich III. Quartal beginnen.

##### **FFW Gerätehaus Wusterhausen:**

Der Fördermittelantrag für den Bau des FFW-Gerätehauses wurde rechtzeitig gestellt. Es waren 800 Tsd. € (nur) als Zuschuss beantragt (nur Stellplatzförderung). Bereits 3 Tage nach Eingang des Antrages erhielt die Verwaltung die Absage

für Fördermittel mit der Begründung, dass das Programm nicht über das Jahr 2022 verlängert wird und somit keine Anträge bearbeitet werden könnten. Ob und wann die Richtlinie wieder aufgesetzt wird, konnte vom MLI nicht erklärt werden. Der Bau des Gerätehauses muss somit nur mit Eigenmitteln dargestellt werden. Die Haushaltsplanungen dazu laufen.

**B-Plan FFW-Gerätehaus:**

Das Bauleitverfahren läuft. Über den Entwurf wird noch in diesem Gremium entschieden, siehe TOP.

**Rathaus:**

Die Planungen für den 3. BA Rathaus laufen. Derzeit werden die Fremdplanungen wie TGA, Brandschutz etc. beauftragt.

**Entwicklung Blockkonzepte „Grüne Mitte“:**

Wird innerhalb dieses Gremiums vorgestellt.

**Bildungscampus Wusterhausen:**

Aktuell wird die Entwurfsplanung geprüft. Das Projekt wird vorerst keine weiteren Planungsschritte durchlaufen, da durch die ausstehende finale Fördermittelzu- bzw. absage keine gesicherte Umsetzung angestrebt werden kann. Nach heutigem Kenntnisstand wird die Gemeinde gar keine Fördermittel aus dem Topf KIP-Bildung erhalten.

Es wird derzeit von der Verwaltung der Einsatz bereits zugesicherter Mittel, ca. 300 Tsd. €, für den Umbau am Trakt 3 sowie Mittel aus dem Digitalpakt ca. 150 Tsd. € verplant, um dringend notwendige Maßnahmen wie die Datenverkabelung und Teile der Elektroinstallation zu erneuern.

Von Bund und Land wird ein Förderprogramm „Ganztagsschule“ in Aussicht gestellt. Für die Sanierung des Anbaus Alte Turnhalle wurden über zwei weitere Förderprogramme Fördermittel beantragt, auch die Außenanlagen sind über parallele Verfahren zur Förderung angefragt.

**KITA Regenbogen Haus 1:**

Die Sanierung KITA Haus 1 ist abgeschlossen. Die feierliche Einweihung des Hauses erfolgte am 23.09.2022.

Die Abrechnung des Projektes gegenüber dem Fördermittelgeber (Mittelabruf) ist noch für Oktober geplant. Der

Verwendungsnachweis für das gesamte Projekt erfolgt dann bis Ende des Jahres, aber dafür muss das Projekt schlussgerechnet sein. Dies ist noch nicht für alle Gewerke erfolgt.

Barbara Linke

Vors. Bau- und Ordnungsausschuss

Svea Oberschal

Schriftführer/-in